



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2024 Dyn. 30m1 Carbine / Five Targets

Disziplinen: 30m1 Carbine PP1 / NPA-B
Five Targets auf Zielscheiben KW und LW (Wertungsklassen siehe Anmerkung)

Wettkampf-Nr.: 09-018-2024

Austragungsort: Raumschießanlage Euroshot GmbH, Gewerbestr. 1, 71144 Steinenbronn

Organisation: Landesreferent: Wolfgang Lößl

Termin: **Samstag, 10. Februar 2024** **10:00 bis 18:00 Uhr**

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>

RO- Voranmeldung: ab 15.01.2024 um 12:00 Uhr

Allgemeine Anmeldung: ab 20.01.2024 um 14:00 Uhr

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.dyn.lar-30m1@bdmp-bw.info

Meldeschluss: **Dienstag, 6. Februar 2024**

Startgeld: **8,00 € pro Start und Disziplin**

Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: **SLG Secret Squirrel**
IBAN: **DE07 6035 0130 0001 0733 28**
Verwendungszweck: **LM BDMP, BDMP-Nr., Name**

Wertung: Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)

Mannschaftsstärken: 4 Schützen mit einem Streichergebnis

Preise: Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)

Helfer: Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden Papier- und Kartonscheiben der Firma braun-network GmbH verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Wertungsklassen bei Five Targets:

Kurzwaffe Zielscheiben:

Revolver .38/.357; Revolver 44 Magnum; Pistole 9mm (OS); Dienstpistole;
Revolver .500 S&W (auch .460 S&W, .454 Casull, Pistole 50 AE)

Visierung bei Kurzwaffen auf Zielscheiben:

offen, außer bei den OS-Varianten. Hier sind Rotpunktvisiere ohne Vergrößerung zugelassen

Langwaffe Zielschieben:

.223 Rifle; .30m1 Carbine; Langwaffe (Repetierer ab cal 308 Win und 3000 Joule E0)

Visierung bei Langwaffen auf Zielscheiben:

Jede gesetzeskonforme Visierung ist zugelassen

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt